

Herausgeberin gelingt es in sorgsamem Untersuchungen, die sie im Rahmen einer noch von Karl Schmid in Freiburg angeregten Dissertation durchgeführt hat, Anlass und politische Hintergründe für die Anlage dieses diözesanen Pfründenverzeichnisses über die schon früher erarbeiteten Erkenntnisse hinaus zu bestimmen. Gewusst hat man schon bislang, dass die Anlegung des Steuerverzeichnisses durch den auf dem Zweiten Lyoner Konzil von 1274 unter entscheidendem Zutun Papst Gregors X. beschlossenen Kreuzzug veranlasst worden war. Nicht erkannt worden war indessen, wie sehr König Rudolf von Habsburg daran interessiert sein musste, dass die Steuererhebung innerhalb des »regnum Alamanniae« denn auch zügig vorgenommen wurde. Denn für Rudolfs Versprechen, einen Kreuzzug ins Hl. Land zu unternehmen, sollten ihm vom Papst aus dem Kreuzzugszehnt 12000 Mark für die Durchführung einer der Erlangung der Kaiserkrone geltenden Romfahrt angewiesen werden.

Für die Diözese Konstanz aber folgerte aus der durch die beiden Kollektoren, den Domdekan Walko und Propst Heinrich von St. Stephan durchgeführten Zehntkollekte die Schaffung grundlegender Strukturen im Bereich von Verwaltung und Organisation. Gerlinde Person-Weber gelingt es darüber hinaus, erkennbar zu machen, welchen Routen innerhalb eines jeden Dekanats die Kollektoren bei ihrer Erhebungsarbeit folgten; dass sie sich einer »doppelten Buchführung« bedienen, mit der für den Benutzer des Verzeichnisses zu beachtenden Folge, dass Pfründen wegen Pfründenkumulation oder wegen Filiationsverhältnissen – oft unabhängig von der Dekanatszugehörigkeit – an anderer Stelle erneut aufgeführt werden konnten oder dass die Aufnahme bzw. die immer wieder feststellbare Nicht-Aufnahme von Kirchen vom Vorliegen regelmäßiger Einkünfte abhängig war.

Das Kernstück des Buches aber bildet die durch ein Ortsregister (leider nicht aber zusätzlich durch ein Personenregister) erschlossene sorgfältige Neuedition des Liber Decimationis (S. 161–406). Besonders verdienstvoll ist es, dass die Neu-Editorin sich in den Fußnoten vielfach um über Haids Versuche hinausführende Identifikationen der aufgeführten Orte bemüht hat. Indessen ist auch hier noch manche Präzisierung möglich. Hier sind all diejenigen zur Weiterarbeit aufgerufen, die künftig diese lobenswerte Neu-Edition einer nicht zuletzt für die historische Geographie der gesamten einstigen Diözese Konstanz bedeutsamen Quelle benützen werden. *Helmut Maurer*

Handschriftenkataloge der Universitätsbibliothek Tübingen, Bd. 1: Die lateinischen Handschriften, Teil 2 beschrieben v. GERD BRINKHUS u. ARNO MENTZEL-REUTERS. Wiesbaden: Otto Harrassowitz 2001. 558 S. Kart. EUR 74,-.

Mit dem vorliegenden zweiten Teilband ist der Katalog der lateinischen Handschriften der Universitätsbibliothek Tübingen abgeschlossen. Damit sind wertvolle Quellen zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte vom 15. bis zum 19. Jahrhundert sachkundig beschrieben und erschlossen, die nicht nur für den südwestdeutschen Raum, sondern für die europäische Geistesgeschichte überhaupt von großer Bedeutung sind (vgl. Einleitung, S. 9). Das gilt besonders für die zahlreichen erhaltenen Dokumente aus den ersten Jahrzehnten der Tübinger Universität. Unter ihnen ragen die Handschriften mit Werken von Gabriel Biel, Wendelin Steinbach, Konrad Summenhart und Martin Plantsch hervor. Von Plantsch (um 1460–1533), der Pfarrer an der Stiftskirche war und auch an der Universität lehrte, sind drei Bände mit Predigten erhalten (Mc 183, 186, 193), deren kritische Edition für die Erforschung der spätmittelalterlichen Theologie und Seelsorge wichtig wäre.

Die beschriebenen Handschriften stammen zum Teil aus älteren Tübinger Bibliotheken, zum Teil aus den Beständen schwäbischer Klöster. Die Herausgeber haben sich große Mühe gegeben, die Provenienzen zu klären, soweit das möglich ist. Ob man von einer Bibliothek W. Steinbachs sprechen kann (S. 19), ist fraglich. Als Bruder des Gemeinsamen Lebens, d.h. Ordensmann, hatte er keinerlei eigenen Besitz. Die Bücher werden also dem auf der Burg Hohentübingen bestehenden Studien-Kolleg gehört haben. Bei dessen Auflösung und der Vertreibung der Brüder von der Burg Ende 1517 nahm Steinbach sie in das Martinsstift mit (*Opera exegetica* I,XIIIff.; III,300). J. J. Moser hat dort um 1718 neben den erhaltenen noch drei heute verschollene Steinbach-Handschriften gesehen (*Opera exegetica* I,XVI).

Vor allem wegen der schweren Lesbarkeit der spätmittelalterlichen Schrift mit ihren zahlreichen Abkürzungen sind in einem Werk wie dem vorliegenden Lesefehler kaum zu vermeiden. Leider sind nicht wenige davon stehen geblieben. So S. 108, Z. 27: »Utrum dimissio symonie sit bona, quia dicitur: Est studiosa vobis emendi vel vendendi ...« Ein Satz ohne jeden Sinn; es muss heißen: Utrum definicio (!) symonie sit bona, qua (!) dicitur: Est studiosa voluntas (!) emendi vel vendendi. Z. 29: »Exemplar huius fuit mancum et plurimum defectuosum. Ergo finis.« Es muss heißen: Exemplar hic (!) [d. h.: hier, an dieser Stelle] fuit mancum et plurimum defectuosum. Ergo finis habeatur (!). Z. 35–37: »Conclusiones 1–20 ... Die Conclusio 21 fehlt.« Sie fehlt nicht, steht vielmehr auf fol. 68^r der Handschrift Mc 188 und lautet: »Vicesimaprima conclusio: Suffragia facta per alium ut privatum ministrum vel mandatarium alterius prosunt defunctis eciam, si mandatarium nec tempore receptionis mandati, nec tempore executionis eiusdem fuerit in caritate, dummodo mandator fuerit tempore mandati in caritate.«

Dass die lateinischen Initien generell in die »klassische [?] Schreibweise« überführt wurden (S. 51), ist in keiner Weise einleuchtend. Bei der Übertragung von Handschriften in den Druck sollte vielmehr der Text (abgesehen von der Auflösung der Kürzel) buchstäblich abgebildet werden. »de animabus« ist keine mittellateinische Eigenheit, sondern kommt bereits in postklassischen Texten überaus häufig vor, z.B. bei Tertullian, Hieronymus, Augustinus (S. z.B. Ex 30,12; Augustinus, De Civ. 19,23).

Es bleibt zu wünschen, dass die beiden Bände dieses großen, schönen, mühevollen Katalogs zu weiteren Studien an dem Schatz der Tübinger lateinischen Handschriften ermutigen. *Helmuth Feld*

Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München: Die mittelalterlichen Handschriften aus Cgm 4001–5247, neu beschrieben von KARIN SCHNEIDER. Wiesbaden: Otto Harrassowitz 1996. 734 S. Kart. EUR 112,-.

Katalog der lateinischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München: Clm 14000–14130, neu beschrieben von ELISABETH WUNDERLE. Wiesbaden: Otto Harrassowitz 1995. 450 S. Kart. EUR 59,-.

Die beiden hier anzuzeigenden Bände bilden zwei Teile aus dem umfangreichen und vielbändigen Unternehmen der Neuverzeichnung der Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München, einer der größten und wertvollsten Handschriftensammlungen überhaupt. Schneiders Katalog enthält die Beschreibung von 181 mittelalterlichen Handschriften, darunter 14 Fragmenten, die z.T. aus Klosterbibliotheken (u.a. Tegernsee, St. Emmeram, Elchingen bei Ulm), zum größten Teil jedoch aus verstreuten Provenienzen (Buchhandel, Nachlässe u.a.) stammen und überwiegend dem 15. und frühen 16. Jahrhundert angehören. Inhaltlich handelt es sich ganz überwiegend um geistliche Erbauungsliteratur (Gebetsbücher, Predigten, Heiligenviten, Bibel- und Psalmenkommentare, Lieder, mystische Texte), im geringeren Umfang um naturwissenschaftliche, botanische und medizinische Traktate. Zu den bedeutendsten hier beschriebenen Codices zählen die Kolmarer und die Wiltener Meisterliederhandschrift (Cgm 4997, 5198, S. 423–444, 530–536), die durch ein eigenes Register der Liedanfänge erschlossen werden, Clm 5067 mit Predigten Bertholds von Regensburg, zwei späte Handschriften des Schwabenspiegels (Cgm 4929 und 4979) und das aus St. Emmeram stammende Doppelblatt des frühen 9. Jahrhunderts mit althochdeutschen Glossen (Cgm 5153d).

Ausschließlich Handschriften dieser bedeutenden Regensburger Abtei beschreibt Wunderle in ihrer Verzeichnung von Clm 14000–14130. Der Regensburger Bestand, insgesamt etwa 1000 Codices, der geschlossen in die Bayerische Staatsbibliothek gelangte und in der überkommenen Ordnung der St. Emmeramer Bibliothek aufgestellt wurde, zählt zu den bedeutendsten Handschriftencorpora in deutschen Bibliotheken. Es fällt schwer, aus der großen Zahl hier beschriebener bedeutender Codices vom 8.–16. Jahrhundert wenige herauszuheben. Vor allem ist zu nennen der berühmte, in goldener Unziale geschriebene »Codex Aureus«, das Evangeliar aus der Hofschule Karls des Kahlen (um 870, Clm 14000) mit dem prachtvollen originalen Vorderdeckel, daneben das althochdeutsche Gedicht »Muspilli« (Clm 14098), die in Rom entstandene Canonessammlung des späten 9. Jahrhunderts mit altslawischen Glossen, die bei der Slawenmission des Methodius eine Rolle spielte (Clm 14008), die im Skriptorium von St. Emmeram geschriebenen und illuminierten Cassiodorhandschriften des frühen 9. Jahrhunderts (Clm 14077, 14078), die ebenfalls in St. Emmeram im